

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“) DER SUPERTONIC e.U.

Stand: 17. Februar 2023, Version 4

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“) DER SUPERTONIC e.U.	1
Besondere Bedingungen für Webdesign und Programmierung	9
Besondere Bedingungen für Webhosting	13
Besondere Bedingungen für Marketing	14
Besondere Bedingungen für Grafikdesign	16
Besondere Bedingungen für Consulting	16
Besondere Bedingungen für Wartung	17

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der SUPERTONIC e.U. („SUPERTONIC“) und dem Auftraggeber („Kunde“). Ergänzend dazu gelten die besonderen Bedingungen für Webdesign, Webhosting, Marketing, Grafikdesign, Consulting, Wartungsservice und Fotografie, die diesen AGB anhängen.

SUPERTONIC erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB sowie der für die jeweilige Dienstleistung allenfalls bestehenden besonderen Bedingungen, die in diesem Fall als Teil dieser AGB gelten. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Abweichende oder im Widerspruch stehende Bedingungen werden für SUPERTONIC nur verbindlich, wenn SUPERTONIC diesen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch für allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden.

Seite 1

2. Vertragsabschluss

Angebote und Kostenvoranschläge werden schriftlich erteilt und sind unverbindlich. Die Erstellung eines Angebotes und/oder Kostenvoranschlages verpflichtet SUPERTONIC nicht zur Annahme des Auftrages. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Auftrages durch SUPERTONIC auf Basis des gelegten Angebots zustande.

3. Leistungserbringung

SUPERTONIC wird angenommene Aufträge möglichst rasch abwickeln. SUPERTONIC ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt zur Abwicklung verpflichtet, an dem alle geforderten Zahlungen geleistet wurden, alle technischen und vertraglichen Einzelheiten geklärt sind und SUPERTONIC die notwendigen Unterlagen (Zugangsdaten, Spezifikationen, Layoutelemente, etc.) zur Verfügung stehen. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von SUPERTONIC wiederholt oder modifiziert werden müssen oder verzögert werden. SUPERTONIC ist nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen oder auf Rechnung des Kunden Dritte mit der Ausführung zu betrauen, wobei SUPERTONIC bei deren Auswahl nach den Gepflogenheiten einer ordentlichen Geschäftsgebarung vorzugehen hat. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Kommunikation in deutscher Sprache.

Sofern SUPERTONIC sich bei der Leistungserbringung Dritter bzw. Subunternehmer, mit denen der Kunde nicht bereits vor dem Auftragsverhältnis zu SUPERTONIC in einer aufrechten Geschäftsbeziehung steht, bedient, ist der Abschluss eines Auftragsverhältnisses zwischen Kunde und dem Dritten bzw. Subunternehmer als auch deren Rechtsnachfolger nur mit der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von SUPERTONIC zulässig. Dies gilt für die Zeitdauer des aufrechten Auftragsverhältnisses zwischen SUPERTONIC und dem Kunden sowie für die Dauer von zwei Jahren ab Beendigung des Auftragsverhältnisses zwischen SUPERTONIC und dem Kunden.

4. Fristen und Termine

Sofern der Auftrag an Termine oder Fristen gebunden ist, sind diese für SUPERTONIC nur zu beachten, wenn diese im Angebot schriftlich festgehalten worden sind. SUPERTONIC ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen ist nur dann als Leistungsstörung anzusehen, wenn der Kunde SUPERTONIC schriftlich auf den Verzug hingewiesen und eine mindestens 14 tägige Nachfrist gesetzt hat.

Erst wenn diese Frist fruchtlos verstreicht, ist der Kunde zur Geltendmachung seiner gesetzlichen Ansprüche berechtigt. SUPERTONIC hat Verzögerungen, die aus der Sphäre des Kunden herrühren oder auf einem Verzug von Dritten beruhen, nicht zu vertreten.

Unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse – insbesondere Säumigkeit des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen sowie für SUPERTONIC unvorhersehbare und unabwendbare Verzögerungen bei SUPERTONIC oder den Auftragnehmern von SUPERTONIC – verlängern Fristen bzw. verschieben Termine um die Dauer des unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisses zuzüglich der Dauer der daraus resultierenden notwendigen organisatorischen Maßnahmen. Davon hat SUPERTONIC den Auftraggeber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5. Bürozeiten

Das Büro von SUPERTONIC ist werktags üblicherweise in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) und 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Freitag) besetzt. Vom 24.12. bis zum 6.1. ist das Büro geschlossen. Zu Bürozeiten werden Anfragen nach Möglichkeit binnen 48 Stunden bearbeitet. Hiervon unberührt bleibt gesondert schriftlich Vereinbartes.

6. Rücktritt vom Vertrag

SUPERTONIC ist berechtigt, vom geschlossenen Vertrag insbesondere dann zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Informations-, Mitwirkungs- oder Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt. Gleiches gilt, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder

Bonität des Kunden bestehen und dieser weder ein Akonto noch eine sonstige von SUPERTONIC akzeptierte Sicherheitsleistung erlegt.

7. vorzeitige Beendigung des Vertrages

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge sind auf unbestimmte Zeit oder die in den Einzelvereinbarungen (Auftrag/Bestellung) vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer für auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge beträgt 6 Monate. Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ist das Wirksamwerden einer Kündigung ausgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, frühestens jedoch mit Abschluss einer die Mindestvertragsdauer vorsehenden Vereinbarung. Diese Verträge sind unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten (allerdings nicht vor Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der entsprechend verlängerten Vertragsdauer) schriftlich kündbar. Eine Änderung der Mindestvertragsdauer kann mit der SUPERTONIC schriftlich vereinbart werden, allerdings muss der Auftraggeber diese im Falle einer Kündigung nachweisen. Bei auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern dem nicht von zumindest einem Teil durch schriftliche Mitteilung spätestens zwei Monate vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit widersprochen wird. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Auftraggeber hat dieser dennoch die laufenden Kosten, welche regelmäßig im Vorhinein für 1 Jahr zu entrichten sind (zB Domain) ungeachtet der Beendigung zu tragen.

Im Falle des Zurückziehens und/oder des Stornierens von Aufträgen hat der Auftraggeber die bereits erbrachte Leistung vertragsgemäß abzugelten. Für noch nicht erbrachte Leistungen stellt die SUPERTONIC 50% des veranschlagten Entgelts in Rechnung. Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche der SUPERTONIC bleiben unberührt.

8. Honorar

Mangels abweichender Vereinbarung entsteht der Honoraranspruch von SUPERTONIC mit jeder Teilleistung. SUPERTONIC ist berechtigt, 40% Vorauszahlung bzw. Akonto zu verlangen. Honorarangaben von SUPERTONIC verstehen sich mangels anderer Angaben als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Auslagen (Reisekosten, Transportkosten, Materialkosten, Lizenzentgelte, Mediakosten etc.). Preisangaben erfolgen in Euro. Zur Abgeltung

Seite 4

von Rechten (Urheberrecht, Leistungsschutz, Kennzeichenrecht, Designschutz, usw.) ist SUPERTONIC berechtigt, einen Aufschlag auf den Rechnungsbetrag zu berechnen, sofern dieser im Kostenvoranschlag enthalten war. Der Aufschlag erfolgt je nach Umfang der eingeräumten Rechte (umfassende Berechtigung, bloße Nutzung, Bearbeitung, Exklusivität, geographische Einschränkung, usw.). Wenn eine Überschreitung der schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15% absehbar ist, wird SUPERTONIC den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Sofern die Abrechnung auf Stundensatz erfolgt, ist pro angefangene Viertelstunde (15 Minuten) abzurechnen.

9. Zahlung

Mangels abweichender, schriftlicher Vereinbarung gelten folgende Zahlungskonditionen: Die Zahlung ist bei Rechnungslegung ohne Abzug sofort fällig. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist SUPERTONIC berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen sowie die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung zu fordern. Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % pro Jahr in Anschlag gebracht, bei Geschäften zwischen Unternehmern gilt ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 9,2 % über dem Basiszinssatz als vereinbart. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann SUPERTONIC sämtliche für den Kunden erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Für den Verzugszeitraum ist SUPERTONIC berechtigt, die Erbringung von eigenen Dienstleistungen einzustellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von SUPERTONIC aufzurechnen, es sei denn, die Forderung ist gerichtlich festgestellt oder von SUPERTONIC anerkannt worden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch SUPERTONIC bedarf der engen Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Kunden. Besonders die Erstellung individueller

Leistungsbeschreibungen, Fachkonzepte oder eines Pflichtenheftes erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden zur Verfügung gestellten bindenden Informationen. Der Kunde wird alle sich hieraus ergebenden Obliegenheiten als Hauptleistungspflichten erfüllen.

Zu den vom Kunden bereitzustellenden Informationen zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit zur Verfügung stellt. Zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht stellt der Kunde ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung und sorgt dafür, dass diese auch die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse haben, einschließlich des Rechts zur Vereinbarung eventueller Auftragsänderungen. Der Kunde wird SUPERTONIC über alles informieren, was für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung ist, auch wenn etwas erst während der Durchführung des Auftrages bekannt wird

Alle Mitwirkungspflichten werden vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. SUPERTONIC kann hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel, in Rechnung stellen. Weitergehende Ansprüche von SUPERTONIC bleiben hierdurch unberührt.

11. Abnahme und Mängel

Der Kunde hat Leistungen von SUPERTONIC schriftlich abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals Zugang zum Leistungsgegenstand hat. Etwaige Mängel in der Ausführung hat der Kunde in der Abnahme schriftlich zu rügen. Mängel sind hinreichend genau zu beschreiben, zu belegen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch SUPERTONIC zu. Erfolgt keine fristgerechte Meldung über die Abnahme, so gilt die betreffende Leistung nach Ablauf der obigen Frist als mängelfrei abgenommen.

12. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Beweislastumkehr gemäß 924 ABGB zu Lasten von SUPERTONIC ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Im Fall einer gerechtfertigten Mängelrüge wird SUPERTONIC die Mängel innerhalb angemessener Frist beheben. Der Kunde hat dabei die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. SUPERTONIC ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Die Haftung von SUPERTONIC ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und mit der Höhe des Auftragswertes, exklusive Auslagen und Umsatzsteuer beschränkt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. SUPERTONIC haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird SUPERTONIC wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde SUPERTONIC vollständig schad- und klaglos halten. Der Kunde hat SUPERTONIC jeden Nachteil zu ersetzen, der SUPERTONIC durch eine Inanspruchnahme durch Dritte entsteht. Der Kunde verliert jegliche Ansprüche, insbesondere auf Gewährleistung und Schadenersatz, sofern er selbst oder Dritte Änderungen (welcher Art auch immer) an den Leistungen von SUPERTONIC (z.B. Datenbankstruktur, Programmier-Quellcode, usw.) vornimmt.

13. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Sämtliche Leistungen von SUPERTONIC sowie Leistungen, die von Subunternehmern, derer sich SUPERTONIC bei der Leistungserbringung bedient, erbracht werden, sowie deren einzelne Teile bleiben im Eigentum von SUPERTONIC und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden.

Der Kunde erwirbt durch die vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der nicht exklusiven, aber ansonsten unbeschränkten Nutzung des geschaffenen Werks. Für unveränderten Open-Source-Code von Software gelten die zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen der Open-Source- Software. Quelldateien, die nicht zur vereinbarungsgemäßen Nutzung des geschaffenen Werks erforderlich sind, verbleiben im Eigentum von SUPERTONIC. Änderungen und/oder Bearbeitungen von Leistungen von SUPERTONIC sind nur mit ausdrücklicher

Seite 7

Zustimmung von SUPERTONIC zulässig. Dazu gehört insbesondere auch die Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte. Für eine über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung ist die Zustimmung von SUPERTONIC erforderlich. SUPERTONIC ist berechtigt, dafür eine gesonderte, angemessene Vergütung zu verlangen. An sonstigen von SUPERTONIC erbrachten Werkleistungen (Texte, Grafiken) erhält der Kunde mit Vollzahlung das exklusive Werknutzungsrecht. Letzteres gilt nicht hinsichtlich des Nutzungsrechtes für Bilder (Fotos). Hier erwirbt der Kunde durch die vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der nicht exklusiven, aber ansonsten unbeschränkten Nutzung des geschaffenen Bildmaterials und sind Änderungen und/oder Bearbeitung nur unter den dargestellten Bedingungen zulässig. SUPERTONIC ist berechtigt, auf allen Websites oder sonstigen Werbemitteln auf SUPERTONIC zu verweisen und zu verlinken. Ein Entgeltanspruch steht dem Kunden dafür nicht zu. SUPERTONIC ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Website auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung unter Verwendung des Namens und des Logos des Kunden hinzuweisen.

14. Referenzangabe durch SUPERTONIC

SUPERTONIC ist berechtigt, den Kunden zu eigenen Werbezwecken als Referenz anzugeben. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, so hat er dem schriftlich zu widersprechen.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von SUPERTONIC. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Kunden und SUPERTONIC ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den 4. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

16. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder mit einer Lücke behaftet sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem von den Vertragsteilen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Besondere Bedingungen für Webdesign und Programmierung

1. Screen-Design

Sofern im Einzelfall nicht anders festgelegt, gelten für Grafikarbeiten 2 Korrekturläufe als vereinbart.

2. Browser-Kompatibilität

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Webseiten in verschiedenen Browsern, auf unterschiedlicher Hardware und auf verschiedenen Betriebssystemen unterschiedlich dargestellt werden. Der von SUPERTONIC geschriebene Code funktioniert in Browserversionen, die zum Livegang der Website eine Verbreitung von mind. 5% in Österreich haben.

Die Unterstützung anderer/älterer Betriebssysteme und Browser sowie von mobilen Endgeräten kann vereinbart werden und führt zu Mehrkosten.

3. Barrierearmut

Webseiten werden nach Kundenwunsch gestaltet und programmiert. Soll Barrierearmut gewährleistet werden, so ist die gewünschte Konformitätsstufe laut Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) im Angebot festzulegen.

4. Open-Source-Systeme

Kommt für ein Projekt Open-Source-Software (zB WordPress, Shopware, Typo3,...) zum Einsatz, wird SUPERTONIC die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell verfügbare Release-Version einsetzen, sofern keine Indikation für den Einsatz einer anderen Release-Version gegeben ist.

Der Einsatz von Open-Source-Software spart Entwicklungskosten. SUPERTONIC kann im Gegenzug nur Gewähr für selbst programmierte Programmbestandteile übernehmen. Die Behebung von Fehlern oder die Abänderung von Funktionalitäten im zugrunde liegenden Open-Source-System kann nach Absprache gegen Abgeltung der Mehrkosten von SUPERTONIC durchgeführt werden.

5. Dokumentationen

Für die von SUPERTONIC eingesetzten Software-Systeme sind Dokumentationen im Web oder in Buchform erhältlich. Soweit nicht gesondert vereinbart, dokumentiert SUPERTONIC nur selbst geschriebene Programmteile im Quellcode. Die Verfassung einer darüberhinausgehenden Installations-, Benutzer- oder Datendokumentation ist kostenpflichtig und gesondert zu vereinbaren. Für übliche Websites und Webshops ist dies in der Regel nicht erforderlich.

6. Mobile Endgeräte

Eine optimale Darstellung von Websites auf mobilen Endgeräten ist nur durch spezielle Optimierung von Design und Programmierung möglich. Diese muss gesondert vereinbart werden. Der von SUPERTONIC geschriebene Code der Websites funktioniert in diesem Fall in den Standard-Installationen von Android und iOS in der jeweiligen, bei Vertragsabschluss aktuellen Version (letzte offizielle Release-Version) und der vorangegangenen Hauptversion. Die besondere Unterstützung anderer Betriebssysteme und Browser kann vereinbart werden, führt aber zu Mehrkosten.

Wegen unterschiedlicher Bildschirmauflösungen sowie unterschiedlicher Hardware-/Betriebssystem-/Browser-Kombinationen kann keine exakt gleiche Darstellung der

Inhalte erreicht werden. Manche Technologien funktionieren nicht auf allen mobilen Endgeräten (z.B. Flash). Die von mobilen Websites zu unterscheidenden nativen Applikationen („Apps“) müssen jeweils getrennt für jedes Betriebssystem entwickelt werden.

7. Updates

Das Einspielen von allfällig verfügbaren Software-Updates oder Versions-Upgrades kann im Rahmen eines Servicevertrages gesondert vereinbart werden.

8. IT-Sicherheit

Keine Software ist zu 100% sicher. Open-Source-Systeme oder -Frameworks (wie z.B. ZEND, jQuery) werden von SUPERTONIC in der aktuellen bzw. vereinbarten Version übernommen. SUPERTONIC überprüft und sichert ausschließlich selbst geschriebene Code-Teile der Web-Anwendung. Die Einhaltung oder Durchführung kundenseitiger IT SicherheitsRichtlinien, Software-Tests, Test-Dokumentationen oder spezieller Normen muss im Auftrag gesondert vereinbart werden. Die Kosten für externe Zertifizierungen oder Audits trägt der Kunde.

9. Entwicklungs-, Test- und Livesystem

Für die Gewährleistung einer professionellen Software-Entwicklung verwendet SUPERTONIC eine interne Entwicklungsumgebung mit Versionierungssystem. Soweit nicht anders vereinbart, muss der Kunde für den Test- und Livebetrieb je eine Umgebung auf einen Webserver bereitstellen, welcher den technischen Anforderungen von SUPERTONIC entspricht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Eingabe von Echtdateien erst am Liveserver möglich ist und dieses System daher rechtzeitig zur Verfügung stehen muss. Andere Vorgangsweisen können vereinbart werden, führen aber zu Mehrkosten.

10. Datensicherung und Wiederherstellung

Weder bei Webhosting-Angeboten Dritter noch bei SUPERTONIC werden Daten standardmäßig gesichert. Dies muss gesondert vereinbart werden. Sowohl die Datensicherung als auch die Datenwiederherstellung verursacht Kosten.

11. Projektlaufzeit und Folgen von Verzug

Von SUPERTONIC werden die notwendigen Ressourcen über die Projektlaufzeit eingeplant. Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Projektlaufzeit von 6 Monaten ab Beauftragung.

Verzögert sich die Projektlaufzeit aus Gründen, die nicht von SUPERTONIC zu verantworten sind, wird nach vorheriger Information ein monatliches Entgelt für die erhöhten Projektmanagement-Aufwände verrechnet. Ebenso kommt es zu Mehrkosten falls durch die Verzögerung eine Anpassung an neu erschienene Browserversionen oder das Einspielen neuer Sicherheitsupdates notwendig werden. Ein Upgrade auf neue Softwareversionen ist nie Teil des ursprünglichen Angebots.

12. Nicht-Erreichbarkeit von Websites

SUPERTONIC weist darauf hin, dass Webseiten planmäßig vorübergehend nicht erreichbar sein können. Insbesondere ist dies der Fall bei Serverwechsel, Domainwechsel, dem Einspielen von Sicherheits- oder Versionsupdates von Software sowie beim Livegang einer neuen Website. Die Dauer dieser Nicht-Erreichbarkeit ist vom konkreten Serversetup, dem Umfang von Änderungen und der Unterstützung durch Hosting- und Domainprovider abhängig. Auf Wunsch kann eine Wartungsseite vorgeschaltet werden.

13. Abnahme

Die Abnahme von Webprojekten erfolgt bei Übergabe der Website an den Kunden. Dies ist jener Zeitpunkt, ab dem die Website von SUPERTONIC zur Bearbeitung durch den Kunden freigegeben und der Kunde eingeschult wurde und Zugriff auf die Seite hat. Die kundenseitige Eingabe von

Bildern und Texten ist kein Grund zur Verzögerung von Abnahme und Endabrechnung. Nach Beendigung der kundenseitigen Arbeiten wird SUPERTONIC innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe die Live-Schaltung des Webprojektes einmalig ohne Zusatzverrechnung durchführen.

14. App-Programmierung

Soweit die Leistungen von SUPERTONIC die Programmierung von Apps beinhalten, schuldet SUPERTONIC nur die Ausführung anhand der zum Zeitpunkt der Angebotslegung bekannten Regeln der App-Stores bzw. eventueller zum Zeitpunkt der Angebotslegung für den angebotenen Zeitpunkt der Fertigstellung bereits fixierten Regeländerungen der App-Stores. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet.

15. App-Plattform-Kompatibilität

Soweit die Leistungen von SUPERTONIC die Erstellung von Apps für Plattformen beinhalten, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, im Fall einer nativen App für eine bestimmte Plattform die Kompatibilität mit den zwei zum Zeitpunkt der Angebotslegung am weitest verbreiteten Versionen dieser Plattform angestrebt, im Fall einer nicht nativen App die Kompatibilität mit den zwei zum Zeitpunkt der Angebotslegung am weitesten verbreiteten Plattformen, dabei wiederum den je zwei am weitest verbreiteten Versionen angestrebt.

Besondere Bedingungen für Webhosting

1. Wiederverkäufer

Bei Webhosting-Angeboten an den Kunden tritt SUPERTONIC als Wiederverkäufer auf und bietet Dienstleistungen eines Drittanbieters an. Es gelten die Geschäftsbedingungen, Service-Level-Agreements und Sicherheitsstandards des gewählten Providers als zusätzlich vereinbart.

2. Domainumstellungen und Serverwechsel

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Serverwechsel und Domainumstellungen (z.B. beim Launch der Website) bis zu 48 Stunden ab Durchführung des Wechsels durch den Provider dauern können.

3. Domainregistrierung

Soweit die Leistungen von SUPERTONIC die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhalten, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. SUPERTONIC schuldet bei der Registrierung von Domains für den Auftraggeber lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung, aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch SUPERTONIC nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

Besondere Bedingungen für Marketing

1. E-Mail-Versand

Der Kunde ist für die Daten in seinem E-Mail-Verteiler selbst verantwortlich. Er erklärt ausdrücklich, dass ihm die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG und ECG bekannt sind. Er hat die Adressen insbesondere mit der Liste nach § 7 Abs 2 ECG („Robinson-Liste“) vor dem Versand abzugleichen. Er wird SUPERTONIC hinsichtlich aller Ansprüche Dritter aus der Zusendung unerwünschter E-Mails schad- und klaglos halten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass vom Webserver versandte E-Mails von Spam-Filtern abgefangen werden können und dass SUPERTONIC keinen Einfluss auf die Konfiguration dieser Filter hat. Der Versand erfolgt zeitverzögert und gestaffelt.

Dem Kunden wird vor der Durchführung des tatsächlichen Versandes ein Testmail übermittelt. Der Kunde hat dieses zu prüfen und freizugeben. Änderungen nach erfolgter Freigabe führen zu

Mehrkosten. Unterschiedliche Mailprogramme haben unterschiedliche technische Restriktionen und stellen das E-Mail nie exakt gleich dar.

Standardmäßig wird für die bei Projektbeginn aktuelle Version von MS Outlook optimiert (letzte offizielle Release-Version). Die Unterstützung weiterer Mailprogramme (wie z.B. Lotus Notes) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

2. Suchmaschinenoptimierung

SUPERTONIC hat keinen direkten Einfluss auf das Verhalten von Suchmaschinen und übernimmt daher keine Gewähr für ein bestimmtes Ranking einer Kundenwebsite. Redaktionelle Optimierungen oder laufende Maßnahmen können gesondert vereinbart werden.

3. Social Media und Suchmaschinenwerbung

SUPERTONIC hat keinen Einfluss auf Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ oder Suchmaschinenwerbung (z.B. Google, Facebook, Instagram oder Twitter, im Folgenden kurz: Anbieter). Sollten Funktionalitäten dieser Anbieter vorübergehend oder dauerhaft geändert, gestrichen oder gestört werden, kann dies zu Ausfällen der von SUPERTONIC entwickelten Services führen. Anpassungen an neuen Gegebenheiten können gesondert vereinbart werden. SUPERTONIC weist weiters darauf hin, dass die Anbieter es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von SUPERTONIC nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen, ist nicht garantiert und kann Zusatzkosten verursachen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien der Anbieter einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der

einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

Besondere Bedingungen für Grafikdesign

1. Farbechtheit und Testdrucke

Bei Printproduktionen kann SUPERTONIC Farbechtheit nur gewährleisten, wenn der Kunde vorab auf seine Kosten einen Testdruck freigibt. SUPERTONIC haftet nicht für Tippfehler, Layout-Fehler usw., wenn diese bei der Freigabe ersichtlich waren oder bei einem Testdruck ersichtlich gewesen wären. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Farben auf verschiedenen Bildschirmen unterschiedlich aussehen und eine exakte Abstimmung von Druck und Bildschirmdarstellung nicht möglich ist.

2. Korrekturläufe

Sofern im Einzelfall nicht anders festgelegt, gelten für Grafikarbeiten 2 Korrekturläufe als vereinbart.

Besondere Bedingungen für Consulting

Die Verantwortung für die rechtskonforme Gestaltung von Web-Angeboten liegt beim Kunden. Speziell bei Themen wie Impressum, E-Mail-Versand, Datenschutz oder E-Commerce gibt es je nach Zielgruppe und Land unterschiedliche Regelungen. Die Beiziehung eines Rechtsbeistandes wird ausdrücklich empfohlen.

Besondere Bedingungen für Wartung

1. Wartungsarbeiten

Für Wartungsarbeiten kann ein Vertrag über die gewünschte Betreuung geschlossen werden. Mangels separater Beauftragung erfolgt die Verrechnung von Wartungsarbeiten nach tatsächlich geleistetem Aufwand pro angefangener Stunde nach dem aktuellen Regiestundensatz von SUPERTONIC.

2. Laufende Wartungsverträge

SUPERTONIC ist berechtigt, Wartungsverträge einer jährlichen Indexanpassung, jeweils am Beginn des Servicejahres, bezogen auf den Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des erstmaligen Vertragsabschlusses zu unterziehen.

3. Sicherheitsupdates

Wird im Rahmen eines Wartungsservice ein Open-Source-System betreut, so ist SUPERTONIC berechtigt, sicherheitsrelevante Updates ohne vorherige Genehmigung des Kunden einzuspielen und den Aufwand im Rahmen des Wartungsservice abzurechnen.